

| | | |
|---|------------------------------|--------------------|
| Interfraktioneller Antrag öffentlich | Datum 29.04.2004 | Nummer A0073/04 |
| Absender SPD-Stadtratsfraktion, PDS-Fraktion, Fraktion Bü90-Die Grünen/ future!, FDP-Fraktion | | |
| Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Heintl | | |
| Gremium Stadtrat | Sitzungstermin 13.05.2004 | |
| Kurztitel Projektgruppe Hartz-Gesetzgebung | | |

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat nimmt die Aktivitäten der Stadtverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit zur Umsetzung von „Hartz IV“ unter Nutzung des Modells 2 (Arbeitsgemeinschaft) nach § 44b SGB II zustimmend zur Kenntnis.
2. Zur Vorbereitung und Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung in der Landeshauptstadt Magdeburg wird eine Projektgruppe gebildet, die über die Fortschritte in den Verhandlungen zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Bundesagentur für Arbeit sowie über deren zukünftige Kooperation informiert wird. Die Projektgruppe begleitet die Verhandlungen aus der Perspektive des Stadtrates. Sie bereitet die Beratungen in den Ausschüssen und die abschließenden Entscheidungen im Stadtrat vor. Darüber hinaus sollen die in den Unterarbeitsgruppen zwischen der Stadtverwaltung und der Bundesagentur für Arbeit erarbeiteten Konzepte zeitnah in den zuständigen Fachausschüssen behandelt werden.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Projektgruppe bei entscheidenden Entwicklungen, aber mindestens im Abstand von 4 Wochen einzuberufen. Die Projektgruppe nimmt ihre Arbeit mit sofortiger Wirkung auf.
4. Die Mitglieder der Projektgruppe werden durch die Stadtratsfraktionen benannt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat eine Drucksache zur Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung in der Landeshauptstadt Magdeburg durch das Arbeitsgemeinschaftsmodell zur Beschlussfassung im Oktober, spätestens aber im November 2004 vorzulegen.

Begründung:

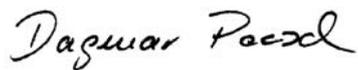
Die am 17. Dezember 2003 beschlossene Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II muss ab dem 01. Januar 2005 umgesetzt werden.

Zu diesem Zweck haben die Stadtverwaltung und die Agentur für Arbeit ein Projektsteuerungsteam gebildet, das diese Planung koordiniert und sowohl zwischen als auch innerhalb der beiden Behörden abstimmt. Darüber hinaus gibt es insgesamt acht gemeinsame Arbeitsgruppen, die sich mit der Lösung von Detailfragen, z.B. das künftige Verfahren, die Standortplanung für ein Job-Center oder Fragen der Finanzierung, kümmern.

Da der Stadtrat als oberstes Organ der Gemeinde die Grundsatzbeschlüsse über die Umsetzung der Hartz-Gesetzgebung treffen muss, besteht ein konkreter Informationsbedarf im Hinblick auf die unmittelbare Bedeutung für den Haushalt, den Wirkungskreis der Landeshauptstadt und die Gewährleistung der Absicherung der betroffenen Menschen.

Deshalb muss hier ein kontinuierlicher Informationsfluss während der Projektplanung gewährleistet sein, auch wenn die Verhandlungen in die Sommerpause fallen, da in dieser Zeit die entscheidenden Weichen gestellt werden. Um ein einheitliches Handeln zwischen Verwaltung und Politik zu gewährleisten, ist zudem erforderlich, die entsprechenden Fachausschüsse über die Arbeit der Unterarbeitsgruppen zu informieren.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer Projektgruppe neben den bestehenden Ausschüssen ergibt sich aus der Komplexität des Projektes und dem bestehenden Zeitrahmen. Mit dieser Vorgehensweise soll ein möglichst reibungsloser und der Zeitschiene angemessener Ablauf gewährleistet werden, der die Umsetzung des Gesetzes bis zum 01. Januar 2005 ermöglicht.



SPD-Stadtratsfraktion

PDS-Fraktion

Fraktion Bü90-Die Grünen/ future!

FDP-Fraktion